

Begleitdokumentation zum BG Donau (BW)

Teilbearbeitungsgebiet 62 – Ablach-Kanzach –

Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

Stand: Dezember 2015



BEARBEITUNG:

Regierungspräsidium Tübingen (Flussgebietsbehörde) Referat 52 Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen

REDAKTION:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

INHALTSVERZEICHNIS

Ε	inführu	ıng	. 4			
	Grund	dlagen und Ziele der Wasserrahmenrichtlinie	. 4			
	Gebietskulisse und Planungsebenen in Baden-Württemberg					
	Vorge	hensweise und Erarbeitungsprozess	. 5			
lr	nforma	tion und Beteiligung der Öffentlichkeit	. 6			
	Aufba	u und Zielsetzung des Dokuments	. 6			
1	Allg	jemeine Beschreibung	. 7			
	1.1	Oberflächengewässer	. 7			
	1.2	Grundwasser	. 9			
2	Wa	sserkörper-Steckbriefe	11			
	2.1	Steckbriefe Flusswasserkörper	12			
	2.2	Steckbriefe Seewasserkörper	68			
	2.3	Steckbriefe Grundwasserkörper	73			
3	List	e der zuständigen Behörden	93			
1	۱۸/۵	iterführende Informationen	aз			

EINFÜHRUNG

Grundlagen und Ziele der Wasserrahmenrichtlinie

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat ein ambitioniertes Ziel: den guten Zustand der Gewässer. Ein wesentliches Merkmal der Wasserrahmenrichtlinie ist deren ganzheitlicher Ansatz. Dabei sind der ökologische und chemische Zustand der Oberflächengewässer sowie der chemische und mengenmäßige Zustand des Grundwassers umfassend und flächendeckend zu untersuchen und zu bewerten. Auf Grundlage der erhobenen Daten werden in den Gewässern Defizite und deren Ursachen identifiziert und basierend darauf effiziente Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands abgeleitet und schrittweise umgesetzt. Im Zuge der Umsetzung der WRRL werden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erstellt, veröffentlicht und an die EU berichtet. Der erste Bewirtschaftungsplan aus dem Jahr 2009 wurde im Jahr 2015 für den zweiten Bewirtschaftungszyklus 2016-2021 aktualisiert. Parallel hierzu wurden auf Ebene der Teilbearbeitungsgebiete sogenannte Begleitdokumente zu den Bewirtschaftungsplänen entwickelt. Sie stellen innerbehördliche Untersuchungen und Überlegungen zur Konkretisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme dar. In diese sind die Ergebnisse der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung eingeflossen.

Gebietskulisse und Planungsebenen in Baden-Württemberg

Die WRRL sieht die Bewirtschaftung der Gewässer nach Einzugsgebieten vor. Baden-Württemberg hat Anteile an fünf Bearbeitungsbieten (BG) der internationalen Flussgebietseinheit (FGE) Rhein: Alpenrhein/Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar und Main. Dazu kommt der baden-württembergische Anteil an der FGE Donau. Die Bearbeitungsgebiete in Baden-Württemberg sind in insgesamt 30 Teilbearbeitungsgebiete (TBG) unterteilt. Diese umfassen insgesamt 164 Flusswasserkörper, die kleinsten zu bewirtschaftenden Einheiten. Hinzu kommen 26 Seewasserkörper, das heißt natürliche Seen sowie Baggerseen und Talsperren mit einer Oberfläche größer 50 ha. Grundwasserkörper wurden auf Grundlage der 14 in Baden-Württemberg vorkommenden "hydrogeologischen Teilräume" abgegrenzt. In Abhängigkeit der Belastungssituation wurden im ersten Bewirtschaftungszyklus insgesamt 23 gefährdete Grundwasserkörper (gGWK) abgegrenzt.

Die im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung zu lösenden Probleme werden auf unterschiedlichen Ebenen betrachtet: Während die Herstellung oder Erhaltung der für die Wasserversorgung erforderlichen Gewässergüte und -menge vor allem auf lokaler Ebene erfolgt, sind die Fragen zu Langdistanzwanderfischen, wie z. B. Lachs nur auf Ebene eines gesam-

ten Flussgebietes, wie z. B. Rhein, zu lösen. Es wird deshalb in A-Ebene ((inter-)nationale Flussgebietseinheit), B-Ebene (Bearbeitungsgebiet), C-Ebene (Teilbearbeitungsgebiet) und Wasserkörper unterschieden.

In Baden-Württemberg decken sich die hydrologisch abgegrenzten Bearbeitungsgebiete nicht mit den Verwaltungsgrenzen. Deshalb wurden zur Durchführung der Maßnahmenplanung den vier Regierungspräsidien jeweils sieben bis acht Teilbearbeitungsgebiete federführend zugewiesen. So ließ sich die bestmögliche Flächendeckung zwischen örtlicher Zuständigkeit und Regierungsbezirk erreichen. Die Maßnahmenplanung wird von den zuständigen Regierungspräsidien als Flussgebietsbehörde auf die Bearbeitungsgebietsebene aggregiert. Die unteren Verwaltungsbehörden (Landratsämter und Stadtkreise) wirken bei der Erstellung der Maßnahmenprogramme mit.

Vorgehensweise und Erarbeitungsprozess

Ausgangspunkt der Maßnahmenplanung ist der einzelne Wasserkörper. Für diesen soll als Bewirtschaftungsziel der gute Zustand erreicht werden. Auf Basis der festgestellten Defizite, des Zustands des Wasserkörpers und der Auswirkungen dieser Defizite werden konkrete Einzelmaßnahmen identifiziert. Dabei werden neben der ökologischen Wirksamkeit auch die technische Realisierbarkeit geprüft sowie die zu investierenden Kosten abgeschätzt.

Für jeden Wasserkörper werden die geplanten Maßnahmen in sogenannten Arbeitsplänen (Maßstab 1: 10.000 bis 1: 50.000) zusammengefasst. Sie sind beispielsweise im Bereich Hydromorphologie Grundlage für die Festlegung von Programmstrecken für Durchgängigkeit, Mindestwasser und Gewässerstruktur auf Ebene der Teilbearbeitungsgebiete (C-Ebene). Diese wiederum bilden die Grundlage für die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme auf Ebene der Bearbeitungsgebiete (B-Ebene) und Flussgebiete (A-Ebene).

Während die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme auf B-Ebene behördenverbindliche Rahmenplanungen darstellen, beinhalten die Berichte auf C-Ebene innerbehördliche Arbeitsprogramme zur Konkretisierung der Maßnahmenprogramme. Die identifizierten Maßnahmen stellen keine verbindlichen Festlegungen dar und sind vor Umsetzung in konkreten Verwaltungsverfahren zu behandeln.

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Bei der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme wurde die Öffentlichkeit entsprechend Art. 14 WRRL aktiv in den Planungsprozess eingebunden. Im Zuge einer "vorgezogenen aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung" auf Ebene der Teilbearbeitungsgebiete (C-Ebene) wurden zwischen Mai und August 2014 Vertreter der örtlich zuständigen Verwaltungen, der Verbänden und interessierte Bürgerinnen und Bürger in 20 Informationsveranstaltungen bereits in die Erstellung der Pläne eingebunden. Dieses Vorgehen hatte schon bei der Erstellung der ersten Pläne zu einer hohen Akzeptanz geführt. In den TBG 61-65 fanden Veranstaltungen Ende Juli 2014 statt. Dabei wurden die Ergebnisse der Überwachungsprogramme, die signifikanten Belastungen und die Handlungsfelder erläutert. Anschließend wurden anhand von Planentwürfen mögliche Maßnahmen und Anregungen aus der Bevölkerung diskutiert. Die Anregungen wurden gesammelt, intern ausgewertet und ggf. in die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne übernommen.

Die förmliche Anhörung der abgestimmten Entwürfe für die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne des Bearbeitungsgebiets Donau (baden-württembergischer Teil) inklusive der Maßnahmenprogramme erfolgte vom 22.12.2014 bis zum 22.06.2015 beim Regierungspräsidium Tübingen als zuständiger Flussgebietsbehörde. Im Internet sind die Pläne auch unter www.wrrl.baden-wuerttemberg.de abrufbar.

Aufbau und Zielsetzung des Dokuments

In Kapitel 1 wird zunächst das Teilbearbeitungsgebiet beschrieben. Für die Wasserköper im TBG sind in Kapitel 2 Steckbriefe zu relevanten Daten und geplanten Maßnahmen enthalten. Diese sollen einen schnellen Überblick über den Zustand und die Belastung der Gewässer ermöglichen, sowie die identifizierten Handlungsfelder und die Ableitung der Maßnahmen transparent darstellen. Neben der Information der Öffentlichkeit dienen sie gleichzeitig als Orientierung und Arbeitsprogramm für die von der Umsetzung betroffenen Stellen. Im Anhang sind hierzu zusätzliche Karten enthalten. Abschließend werden in Kapitel 3 die zuständigen Behörden und in Kapitel 4 Fundstellen für weiterführende Informationen benannt.

1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

In nachfolgender Tabelle werden die wesentlichen Merkmale des Teilbearbeitungsgebietes in einem kurzen Überblick dargestellt. Die Übersichtskarte ist beigefügt (K1).

Tabelle 1-1 Übersicht und Basisinformationen

Basisinformationen			
FGE	Donau		
BG	Donau (baden-württembergischer Teil)		
Einzugsgebietsgröße	1.124 km², unterteilt in 5 Oberflächenwasserkörper (WK)		
Staats- und Ländergrenzen	keine		
Regierungsbezirk, Landkrei-	Regierungsbezirk Tübingen, Freiburg		
se	Landkreis Sigmaringen, Biberach, Ravensburg, Tuttlingen, Konstanz		
Gemeinden/Städte	58 Städte und Gemeinden		
Einwohner/Einwohnerdichte	120.790 EW / 108 EW/km ² (im Landesmittel ca. 300 EW/km ²)		
Flächennutzung	Landwirtschaft 63,5 %		
	Wald, Natur 32,5 %		
	Siedlung 4,0 %		
Ökoregion, Naturraum	Nr. 9 Zentrales Mittelgebirge		
Niederschläge	700 bis 1.200 mm/Jahr		
Wesentliche wasserwirt- schaftliche Nutzungen	Wasserkraft, Hochwasserschutz		

1.1 Oberflächengewässer

In nachfolgender Tabelle sind die Kenndaten zu den wichtigsten Gewässern und den abgegrenzten Oberflächenwasserkörpern aufgeführt. Die Flusswasserkörper und das Teilnetz WRRL sind in K1 dargestellt. An der Abgrenzung der Oberflächenwasserkörper wurde seit dem Bewirtschaftungsplan 2009 folgende Änderung vorgenommen: Zuordnung der Mindersdorfer Aach zum EG des Bodensees.

Besonders hervorzuheben ist die zentrale Bedeutung der Donau, die sich insgesamt (BG Donau) auf einer Länge von 200 km von der Quelle in Donaueschingen bis zur Landesgrenze zu Bayern bei Ulm erstreckt.

Tabelle 1-2 Übersicht Oberflächengewässer / Oberflächenwasserkörper

Haupt- fließgewässer	Donau			
	Name	Länge [km]	EZG [km²]	Lage
	Ablach	32	436	Donauzufluss, rechtssseitig
	Andelsbach	27	153	Ablachzufluss, rechtsseitig
Bedeutende	Ostrach	33	202	Donauzufluss, rechtssseitig
Nebenflüsse	Schwarzach	22	150	Donauzufluss, rechtssseitig
	Kanzach	20	159	Donauzufluss, rechtssseitig
Pegel	Donau:Hundersingen; Ablach: Menningen, Mengen; Andelsbach: Bittelschieß; Ostrach: Jettkofen, Ostrachmühle; Schwarzach: Schwarzach, Ertingen; Kanzach: Kanzach, Unlingen			
Seen > 0,5 km ²	² Illmensee, Federsee			
Besonderhei- ten	Überleitung der Mindersdorfer Aach zur Stockacher Aach			

	WK- Nr.	WK-Name (verein-facht)	Län- ge ⁽¹⁾ [km]	Größe [km²]	Prägender Gewässer- typ ⁽²⁾
	6-03	Donau (Sigmaringendorf – Zwiefaltendorf)	38	26	9.2
Fluss- wasserkörper	62-01	Ablach - Ringgenbach	73	223	2
	62-02	Ablach - Andelsbach	78	218	2
	62-03	Ostrach - Biberbach	114	314	2
	62-04	Schwarzach - Kanzach	124	344	2

Länge Teilnetz WRRL (Fließgewässer mit Einzugsgebieten ≥ 10 km²)

1.2 Grundwasser

Die wesentlichen Informationen zu den im Zuge der Bestandsaufnahme abgegrenzten gefährdeten Grundwasserkörpern (gGWK) sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Im TBG befinden sich drei aufgrund der Nitrat-Belastung gefährdete Grundwasserkörper bzw. Anteile daran. Die gefährdeten Grundwasserkörper umfassen insgesamt eine Fläche von knapp 500 km². In K2 werden sowohl die Abgrenzungen der gefährdeten Grundwasserkörper, von denen das TBG berührt ist, wie auch die in diesem Gebiet vorkommenden hydrogeologischen Teilräume dargestellt. An der Abgrenzung der Grundwasserkörper wurde seit dem Bewirtschaftungsplan 2009 keine Änderung vorgenommen.

Legende: 9.2 - Große Flüsse des Mittelgebirges; 2 – Bäche des Alpenvorlandes

Tabelle 1-3 Übersicht gefährdete Grundwasserkörper

Gefährde	eter Grundwasserkörper (gGWK)	Fläche im TBG	Anteil der Fläche des gGWK im	
Nr.	Name	[km ^{2]}	TBG [%]	
2.2	Oberschwaben-Riß	22	4	
2.3	Oberschwaben-Wasserscheide	291	77	
3.2	Oberschwaben-Biberbach	179	74	

2 WASSERKÖRPER-STECKBRIEFE

Aufbau der Steckbriefe und Herleitung der Maßnahmen

Eine zielgerichtete Planung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands setzt voraus, dass die Ursachen für Defizite im Gewässer bekannt sind. Nur dann können die Maßnahmen zielgerichtet darauf ausgerichtet werden. Dieser aus der wasserwirtschaftlichen Praxis lang bekannte Grundsatz wird auch bei der Ableitung der Maßnahmenprogramme nach Wasserrahmenrichtlinie verwendet und ist in folgender Abbildung skizziert.



Abbildung 2-1: Von Belastungen zu Maßnahmen. Schema der Maßnahmenableitung im Wasserkörper (angelehnt an DPSIR-Ansatz)

Menschliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Nutzung der Ressource Wasser können zu signifikanten Belastungen der Gewässer führen. Aus diesem Grunde wurden im Rahmen der Aktualisierung der Bestandsaufnahme bis zum 22. Dezember 2013 die signifikanten Belastungen der baden-württembergischen Gewässer überprüft und aktualisiert. Anschließend wurden unter Berücksichtigung der vorliegenden Gewässerzustandsdaten die Auswirkungen der Belastungen auf die Gewässer beurteilt. Signifikante Belastungen führen – in Abhängigkeit von der Empfindlichkeit des Gewässersystems – nicht zwingend zu einer negativen Auswirkung. Diese ist jedoch spätestens dann gegeben, wenn infolge einer oder mehrerer signifikanter Belastungen das Ziel – der gute Zustand des Wasserkörpers – verfehlt wird.

In Abhängigkeit von den ermittelten Auswirkungen werden in einem nächsten Schritt die Handlungsfelder ermittelt und daraufhin die Maßnahmen im Wasserkörper identifiziert. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass die Maßnahmen auf die Beseitigung der Defizite

ausgerichtet sind. Bei der Bewirtschaftungsplanung zur WRRL wird der oben beschriebene Ansatz konsequent durchlaufen. Dies spiegelt sich auch in der Struktur der Steckbriefe wieder. Aufgrund methodischer Unterschiede werden Steckbriefe für Fließgewässer, Seen und das Grundwasser entwickelt. Die Steckbriefe sind unterteilt in:

Teil A: Relevante Daten und Informationen zum jeweiligen Wasserkörper (signifikante Belastungen, Zustandsbewertung, Auswirkungen, Handlungsfelder).

Teil B: Auflistung der geplanten Maßnahmen für den Wasserkörper.

2.1 Steckbriefe Flusswasserkörper

- 6-03 "Donau ab Lauchert oberhalb Zwiefalter Ach"
- 62-01 "Ablach bis inklusive Ringgenbach"
- 62-02 "Ablach unterhalb Ringgenbach"
- 62-03 "Donaugebiet unterhalb Ablach bis inklusive Biberbach"
- 62-04 "Donaugebiet unterhalb Biberbach oberhalb Zwiefalter Ach"

TBG 62	Ablach-Kanzach
WK 6-03	Donau ab Lauchert oberhalb Zwiefalter Ach (TBG 62)

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet: 6 Donau

Teilbearbeitungsgebiet: 62 Ablach-Kanzach

Gewässerlänge: 39 km Fläche: 30 km² Kategorie: natürlich

2. Signifikante Belastungen

Abflussregulierungen	in	Punktquellen	ja
und morphologische Veränderungen	ја	Diffuse Quellen	ja
Wasserentnahme/ Überleitung	nein	Andere Oberflächen- gewässerbelastungen	nein

3. Zustand/Potenzial

aecamt

3.1 Ökologischer Zustand/Potenzial

gesami	maisig		
Biologische Qualitätsko	omponenten		
 Fische 	mäßig	 Makrozoobenthos gesamt 	gut
 Makrophyten und Phytobenthos 	gut	- Saprobie	gut
 Phytoplankton 	gut	- Allgemeine Degradation	gut
		- Versauerung	nicht relevant

Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen
 keine

Unterstützende Qualitä	Unterstützende Qualitätskomponenten			
Hydromorphologische Qualitätskomponenten (Durchgängigkeit / Wasserhaushalt / Gewässerstruktur) nicht gut				
Physikalisch-chemisch	ne Qualitätskomponenten			
- Wassertemperatur	- Wassertemperatur HW eingehalten - Ammonium HW einge			
- pH (min)	OW eingehalten	- Ammoniak	OW eingehalten	
- Sauerstoffgehalt	HW eingehalten	- Nitrit	OW eingehalten	
- BSB ₅	OW singshalten	- ortho-Phosphat-Phosphor	OW eingehalten	
	OW eingehalten	- Chlorid	OW eingehalten	

3.2 Chemischer Zustand

Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan bereits anhand der ab dem 22.12.2015 gültigen und hierbei verschärften Umweltqualitätsnormen (UQN) der RL 2013/39/EU.

Stoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen:

Quecksilber, bromierte Diphenylether, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe, Fluoranthen

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Fluss-WK

Hydromorphologische Veränderung	ja	Anreicherung mit Nährstoffen	nein
Anreicherung mit abbaubaren organischen Stoffen	nein	Anreicherung mit prioritären Stoffen und spezifischen Schadstoffen	ja

5. Handlungsfelder

Durchgängigkeit	x	Pflanzenschutzmittel (prioritär, nicht prioritär)	
Mindestwasser x		Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	
Gewässerstruktur	x	Schwermetalle (prioritär, nicht prioritär)	
Saprobie		ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS,)	X
Trophie	x	andere Handlungsfelder	

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 6-03	Donau ab Lauchert oberhalb Zwiefalter Ach (TBG 62)	Seite 3

Hydromorphologie - Programmstrecken

	La	ge					
Gewässer	von [km] bis [km]		Programmstreckentyp	Begründung			
Donau	Zwiefalter Ach [2.639,97]	Lauchert [2.676,17]	Durchgängigkeit	hoher Migrationsbedarf			
Donau	Zwiefalter Ach [2.639,97]	Lauchert [2.676,17]	Wasserkraft(Ausleitung)	hoher Migrationsbedarf			
Donau	Zwiefalter Ach [2.639,97]	Lauchert [2.676,17]	Gewässerstruktur	strukturarmes Gewässer			
Gesamtbetrachtung	Die Programmstred Biberbach, Schwarz		it und Wasserkraft (Ausleitung)	verbinden Lebensräume in der Donau untereinander sowie mit Ablach, Ostrach,			

TBG 62 Ablach-Kanzach

WK 6-03 Donau ab Lauchert oberhalb Zwiefalter Ach (TBG 62)

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

						١	weitere Zi	ele					
MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige	Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
123	Donau	Scheer	Sigmaringen	Ausleitungswehr WKA Jakobstal		Х					FFH	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
124	Donau	Scheer	Sigmaringen	Ausleitungswehr WKA Scheer		Х					FFH	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
125	Donau	Scheer	Sigmaringen	Ausleitungswehr ehemalige Papierfabrik		Х					FFH	Privat	> 50.000€ bis 250.000€

Seite 4

^{*} DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

TBG 62 Ablach-Kanzach

WK 6-03 Donau ab Lauchert oberhalb Zwiefalter Ach (TBG 62)

Seite 5

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung der Gewässerstruktur

					Basis- stationierung		weitere Ziele									
	MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	von km	bis km	Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Verbesserung Gewässergüte	Verbesserung Wärmesituation	Sonstige	Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
6	067	Donau	Ertingen Riedlingen	Biberach , Biberach	Renaturierung unterhalb Binzwangen	2655,50	2657,50							FFH	Land	> 500.000€
7	'819	Donau	Mengen	Sigmaringen	oberhalb Hundersingen	2664,00	2665,00							FFH	Land	>250.000€ bis 500.000€

^{*} DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

^{**} liegt keine MaDok-ID vor sind weitere Maßnahmen innerhalb der Programmstrecke noch zu konkretisieren

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 6-03	Donau ab Lauchert oberhalb Zwiefalter Ach (TBG 62)	Seite 6

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an kommunalen Kläranlagen (KLA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde		Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
3390	LRA Biberach	AZV Donau/SKA Riedlingen Kontrollwert 0,5 mg/l für Phosphor	Donau	kommunal	Riedlingen	10.000

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 6-03	Donau ab Lauchert oberhalb Zwiefalter Ach (TBG 62)	Seite 7

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an Regenwasserbehandlungsanlagen (RWA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde	Maßnahme	Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
2144	LRA Biberach	RÜB Weilerstraße Riedlingen	Donau	kommunal	Riedlingen	400.000

nicht relevant

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 62-01	Ablach bis inklusive Ringgenbach	

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet: 6 Donau

Teilbearbeitungsgebiet: 62 Ablach-Kanzach

Gewässerlänge: 73 km Fläche: 223 km² Kategorie: natürlich

mäßig

2. Signifikante Belastungen

Abflussregulierungen	in	Punktquellen	ja
und morphologische Veränderungen	ја	Diffuse Quellen	ja
Wasserentnahme/ Überleitung	nein	Andere Oberflächen- gewässerbelastungen	nein

3. Zustand/Potenzial

gesamt

3.1 Ökologischer Zustand/Potenzial

•	- 3		
Biologische Qualitätsk	omponenten		
Fische	mäßig	Makrozoobenthos gesamt	mäßig
 Makrophyten und Phytobenthos 	mäßig	- Saprobie	gut
 Phytoplankton 	nicht relevant	- Allgemeine Degradation	mäßig

Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen
 keine

- Versauerung

Unterstützende Qualitätskomponenten						
Hydromorphologische (Durchgängigkeit / Wa	nicht gut					
 Physikalisch-chemisch 	Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten					
- Wassertemperatur	HW eingehalten	- Ammonium	OW überschritten			
- pH (min)	OW eingehalten	- Ammoniak	OW überschritten			
- Sauerstoffgehalt	OW überschritten	- Nitrit	OW überschritten			
- BSB ₅	OW eingehalten	- ortho-Phosphat-Phosphor	OW überschritten			
	Ovv eingenalten	- Chlorid	OW eingehalten			

3.2 Chemischer Zustand

Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan bereits anhand der ab dem 22.12.2015 gültigen und hierbei verschärften Umweltqualitätsnormen (UQN) der RL 2013/39/EU.

Stoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen:

Quecksilber

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Fluss-WK

Hydromorphologische Veränderung	ja	Anreicherung mit Nährstoffen	ja	
Anreicherung mit abbaubaren organischen Stoffen	nein	Anreicherung mit prioritären Stoffen und spezifischen Schadstoffen	ja	

5. Handlungsfelder

Durchgängigkeit	x	Pflanzenschutzmittel (prioritär, nicht prioritär)	
Mindestwasser	x	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	
Gewässerstruktur	x	Schwermetalle (prioritär, nicht prioritär)	
Saprobie		ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS,)	х
Trophie	x	andere Handlungsfelder	

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 62-01	Ablach bis inklusive Ringgenbach	Seite 3

Hydromorphologie - Programmstrecken

	Lage		_			
Gewässer	von [km]	bis [km]	Programmstreckentyp	Begründung		
Ablach	Ringgenbach [15,88]	Messkirch [22,22]	Durchgängigkeit	hoher / erhöhter Migrationsbedarf		
Ablach	Ringgenbach [15,88]	Messkirch [22,22]	Wasserkraft (Ausleitung)	hoher / erhöhter Migrationsbedarf		
Ablach	Ringgenbach Messkirch [15,88] [22,22]		Gewässerstruktur	strukturarmes Gewässer		
Ablach	Messkirch [22,22]	Sauldorf [26,93]	Gewässerstruktur	strukturarmes Gewässer		
Krumbach	Mündung [0,00]	Boll [8,00]	Gewässerstruktur	strukturarmes Gewässer		
Ringgenbach	Mündung [0,00]	Bussenhofen [2,07]	Gewässerstruktur	strukturarmes Gewässer		
Gesamtbetrachtung	Die Programmstred Ringgenbach.	cken Durchgängigke	it und Wasserkraft (Ausleitung)	verbinden Lebensräume in der Ablach untereinander sowie mit Krumbach und		

TBG 62	Ablach-Kanzach		
WK 62-01	Ablach bis inklusive Ringgenbach	Se	eite 4

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

						١	weitere Zi	ele					
MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige	Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
402	Ablach	Meßkirch	Sigmaringen	ehemalige WKA								Kommune	> 10.000€ bis 50.000€
991	Ablach	Meßkirch	Sigmaringen	Mühle Schnerkingen								Privat	> 50.000€ bis 250.000€

^{*} DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

TBG 62 Ablach-Kanzach

WK 62-01 Ablach bis inklusive Ringgenbach

Seite 5

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung der Gewässerstruktur

						sis- nierung			weitere	e Ziele						
MaDok-ID **	Gew	ässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	von km	bis km	Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Verbesserung Gewässergüte	Verbesserung Wärmesituation	Sonstige	Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
38	79 Ablacl	h	Sauldorf	Sigmaringen	Gewässerentwicklungs- korridor Bichtlingen	24,20	26,93							FFH	Kommune	>250.000€ bis 500.000€

^{*} DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

^{**} liegt keine MaDok-ID vor sind weitere Maßnahmen innerhalb der Programmstrecke noch zu konkretisieren

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 62-01	Ablach bis inklusive Ringgenbach	Seite 6

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an Regenwasserbehandlungsanlagen (RWA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde	Maßnahme	Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
1065	LRA Sigmaringen	RÜB I Schneckenpumpwerk, Meßkirch	Ablach	kommunal	Meßkirch	1.200.000
2280	LRA Sigmaringen	RÜB II Schneckenpumpwerk, Meßkirch	Ablach	kommunal	Meßkirch	1.150.000

Ablach-Kanzach **TBG 62** Ablach bis inklusive Ringgenbach WK 62-01 Seite 7

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT "Wasserkulisse" (F1 bis F5) und FAKT "Erosionskulisse" (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT "Landeskulisse" aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 € /ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 € /ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 € /Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 € /ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 € /ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 € /ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 € /ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung- Acker/Grünland	230 € /ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung- Gartenbau	550 € /ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung- Dauerkulturen	750 € /ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 € /ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 € /ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blühmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 € /ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blühmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 € /ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 € /ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 € /ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 € /ha

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 62-01	Ablach bis inklusive Ringgenbach	Seite 8

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft: FAKT "Wasserkulisse"

Gemeinde (Gesamtliste [1])	Kreis	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
		F1	Winterbegrünung,	100 € /ha
		F2	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion	60 € /ha
		F3	Precision Farming	80 € /ha
		F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till	120 € /ha
		F5	Freiwillige Hoftorbilanz.	180 €/Betrieb[2]

^[1] Die Wasserkulisse des landwirtschaftlichen FAKT-Programms orientiert sich an den Flächen der im ersten Bewirtschaftungsplan hinsichtlich Nitrat als gefährdet eingestuften Grundwasserkörpern (gGWK), jedoch außerhalb von als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuften Wasserschutzgebieten. Es werden hier alle Gemeinden aufgelistet, die in diesem gGWK liegen.

^[2] Fördersatz gilt pro Betrieb, sobald mind. 1 ha LF in der Wasserkulisse liegt.

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 62-01	Ablach bis inklusive Ringgenbach	Seite 9

Diffuse Quellen - FAKT "Erosionskulisse"

Für die Maßnahme "F4 - Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till" wird die Gebietskulisse auf die Erosionskulisse erweitert. Die förderfähige Erosionskulisse umfasst alle erosionsgefährdeten Flächen, die im Erosionskataster von Baden-Württemberg als wassererosionsgefährdet ausgewiesen sind (CCWasser1 und CCWasser2), ohne die als Problemund Sanierungsgebiete eingestuften Wasserschutzgebiete. Auf den beantragten Flächen ist insbesondere die Kombination mit Fördermaßnahmen zu Zwischenfrüchten (E 1.1, E 1.2, F1) sinnvoll.

Link: http://landwirtschaftbw.de/pb/MLR.Landwirtschaft,Lde/Startseite/Boden_+und+Gewaessersch utz/Erosionskataster

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 62-01	Ablach bis inklusive Ringgenbach	Seite 10

WK 62-02 Ablach unterhalb Ringgenbach

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet: 6 Donau

Teilbearbeitungsgebiet: 62 Ablach-Kanzach

Gewässerlänge: 78 km Fläche: 213 km² Kategorie: natürlich

2. Signifikante Belastungen

Abflussregulierungen	in	Punktquellen	
und morphologische Veränderungen	ја	Diffuse Quellen	ja
Wasserentnahme/ Überleitung	nein	Andere Oberflächen- gewässerbelastungen	nein

3. Zustand/Potenzial

3.1 Ökologischer Zustand/Potenzial

gesamt	mäßig		
Biologische Qualitätsko	omponenten		
Fische	mäßig	Makrozoobenthos gesamt	mäßig
 Makrophyten und Phytobenthos 	mäßig	- Saprobie	mäßig
 Phytoplankton 	nicht relevant	- Allgemeine Degradation	mäßig
		- Versauerung	nicht relevant

Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen
 keine

Unterstützende Qualitätskomponenten							
Hydromorphologische (Durchgängigkeit / Wa	nicht gut						
Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten							
- Wassertemperatur	HW eingehalten	- Ammonium	OW eingehalten				
- pH (min)	OW eingehalten	- Ammoniak	OW überschritten				
- Sauerstoffgehalt	OW eingehalten	- Nitrit	OW überschritten				
- BSB ₅	OW eingehalten	- ortho-Phosphat-Phosphor	OW überschritten				
	Ovv eingenalten	- Chlorid	OW eingehalten				

3.2 Chemischer Zustand

Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan bereits anhand der ab dem 22.12.2015 gültigen und hierbei verschärften Umweltqualitätsnormen (UQN) der RL 2013/39/EU.

Stoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen:

Quecksilber

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Fluss-WK

Hydromorphologische Veränderung	ja	Anreicherung mit Nährstoffen	ja	
Anreicherung mit abbaubaren organischen Stoffen	ja	Anreicherung mit prioritären Stoffen und spezifischen Schadstoffen	ja	

5. Handlungsfelder

Durchgängigkeit	x	Pflanzenschutzmittel (prioritär, nicht prioritär)	
Mindestwasser	x	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	
Gewässerstruktur	x	Schwermetalle (prioritär, nicht prioritär)	
Saprobie		ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS,)	х
Trophie	x	andere Handlungsfelder	

TBG 62 Ablach-Kanzach

WK 62-02 Ablach unterhalb Ringgenbach Seite 3

Hydromorphologie - Programmstrecken

	La	ge	_	Begründung				
Gewässer	von [km]	bis [km]	Programmstreckentyp					
Ablach	Mündung [0,00]	Walke [0,89]	Durchgängigkeit	hoher Migrationsbedarf				
Mengener Ablach	Walke [0,00]	Scheidebauwerk [4,24]	Durchgängigkeit	hoher Migrationsbedarf				
Ablach	Scheidebauwerk [4,78]	Ringgenbach [15,88]	Durchgängigkeit	hoher Migrationsbedarf				
Ablach	Mündung [0,00]	Walke [0,89]	Wasserkraft(Ausleitung)	hoher Migrationsbedarf				
Mengener Ablach	Walke [0,00]	Scheidebauwerk [4,24]	Wasserkraft(Ausleitung)	hoher Migrationsbedarf				
Ablach	Scheidebauwerk [4,78]	Ringgenbach [15,88]	Wasserkraft(Ausleitung)	hoher Migrationsbedarf				
Ablach	Mündung [0,00]	Walke [0,89]	Gewässerstruktur	strukturarmes Gewässer				
Mengener Ablach	Walke [0,00]	Scheidebauwerk [4,24]	Gewässerstruktur	strukturarmes Gewässer				
Ablach	Scheidebauwerk [4,78]	Ringgenbach [15,88]	Gewässerstruktur	strukturarmes Gewässer				
Andelsbach	Mündung [0,00]	Kehlbach [3,34]	Durchgängigkeit	erhöhter Migrationsbedarf				
Andelsbach	Mündung [0,00]	Kehlbach [3,34]	Gewässerstruktur	strukturarmes Gewässer				
Andelsbach	Kehlbach [3,34]	Denkingen [18,11]	Gewässerstruktur	strukturarmes Gewässer				
Kehlbach	Mündung [0,00]	Burraubach [6,51]	Gewässerstruktur	strukturarmes Gewässer				
Gesamtbetrachtung	Gesamtbetrachtung Die Programmstrecken Durchgängigkeit und Wasserkraft (Ausleitung) verbinden Lebensräume in Ablach (Mengener Ablach) und Andelsbach untereinande sowie mit Kehlbach und Donau.							

TBG 62 Ablach-Kanzach

WK 62-02 Ablach unterhalb Ringgenbach Seite 4

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

					weitere Ziele								
MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige	Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
355	Ablach	Mengen	Sigmaringen	Ausleitungswehr WKA Mühle Rulfingen		Х		Х			DS, SPA	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
7973	Ablach	Mengen	Sigmaringen	Absturz zwischen den Baggerseen							SPA	Kommune	> 10.000€ bis 50.000€
356	Ablach	Krauchenwies	Sigmaringen	Ausleitungswehr WKA Krauchenwies		Х					SPA	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
357	Ablach	Krauchenwies	Sigmaringen	Ausleitungswehr WKA Göggingen		Х						Privat	> 50.000€ bis 250.000€
995	Andelsbach	Krauchenwies	Sigmaringen	Absturz bei Brücke L 456							WSG	Kommune	> 10.000€ bis 50.000€
994	Leerschuss "Triebwerk Kaiser"	Krauchenwies	Sigmaringen	Wehr WKA Krauchenwies							DS, SSP	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
1026	Mengener Ablach	Mengen	Sigmaringen	ehemaliges Wehr Walkmühle		Х					FFH	Kommune	> 10.000€ bis 50.000€
1027	Mengener Ablach	Mengen	Sigmaringen	Wehr ehemalige Spitalmühle		Х					DS	Kommune	> 50.000€ bis 250.000€
1028	Mengener Ablach	Mengen	Sigmaringen	Wehr Grabenmühle		Х					DS	Privat	> 10.000€ bis 50.000€

^{*} DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

TBG 62	Ablach-Kanza	ch
--------	--------------	----

WK 62-02 Ablach unterhalb Ringgenbach Seite 5

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung der Gewässerstruktur

					Bas stationi				weitere	e Ziele					
MaDok-ID **	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	von km	bis km	Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Verbesserung Gewässergüte	Verbesserung Wärmesituation	Sonstige	Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
3877	Ablach	Krauchenwies	Sigmaringen	Gewässerentwicklungs- korridor Ablach	10,70	12,70							SPA	Kommune	> 50.000€ bis 250.000€
3878	Ablach	Meßkirch	Sigmaringen	Gewässerentwicklungs- korridor Göggingen - Igelswies	14,98	19,78								Kommune	>250.000€ bis 500.000€
3881	Andelsbach	Krauchenwies Pfullendorf	Sigmaringen	Gewässerentwicklungs- korridor Andelsbach	1,13	10,05	Х						WSG, SSP	Kommune	> 500.000€
3876	Mengener Ablach	Mengen	Sigmaringen	Gewässerentwicklungs- korridor Mengener Ablach	2,24	4,24							SPA, WSG	Kommune	> 50.000€ bis 250.000€
7166	Trögebach	Mengen	Sigmaringen	Verlegung Trögebach	0,00	0,60								Kommune	>250.000€ bis 500.000€

^{*} DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

^{**} liegt keine MaDok-ID vor sind weitere Maßnahmen innerhalb der Programmstrecke noch zu konkretisieren

TBG 62 Ablach-Kanzach

WK 62-02 Ablach unterhalb Ringgenbach

Seite 6

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT "Wasserkulisse" (F1 bis F5) und FAKT "Erosionskulisse" (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT "Landeskulisse" aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 € /ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 € /ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 € /Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 € /ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 € /ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 € /ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 € /ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung- Acker/Grünland	230 € /ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung- Gartenbau	550 € /ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung- Dauerkulturen	750 € /ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 € /ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 € /ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blühmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 € /ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blühmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 € /ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 € /ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 € /ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 € /ha

TBG 62 Ablach-Kanzach
WK 62-02 Ablach unterhalb Ringgenbach

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft: FAKT "Wasserkulisse"

Gemeinde (Gesamtliste [1])	Kreis	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
Ostrach	Sigmaringen	F1	Winterbegrünung,	100 € /ha
		F2	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion	60 € /ha
		F3	Precision Farming	80 € /ha
		F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till	120 € /ha
		F5	Freiwillige Hoftorbilanz.	180 €/Betrieb[2]

Seite 7

^[1] Die Wasserkulisse des landwirtschaftlichen FAKT-Programms orientiert sich an den Flächen der im ersten Bewirtschaftungsplan hinsichtlich Nitrat als gefährdet eingestuften Grundwasserkörpern (gGWK), jedoch außerhalb von als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuften Wasserschutzgebieten. Es werden hier alle Gemeinden aufgelistet, die in diesem gGWK liegen. In diesem Fall handelt es sich um die Gemeinden, innerhalb der/des gGWK 2.2, 2.3, 3.2

^[2] Fördersatz gilt pro Betrieb, sobald mind. 1 ha LF in der Wasserkulisse liegt.

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 62-02	Ablach unterhalb Ringgenbach	Seite 8

Diffuse Quellen - FAKT "Erosionskulisse"

Für die Maßnahme "F4 - Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till" wird die Gebietskulisse auf die Erosionskulisse erweitert. Die förderfähige Erosionskulisse umfasst alle erosionsgefährdeten Flächen, die im Erosionskataster von Baden-Württemberg als wassererosionsgefährdet ausgewiesen sind (CCWasser1 und CCWasser2), ohne die als Problemund Sanierungsgebiete eingestuften Wasserschutzgebiete. Auf den beantragten Flächen ist insbesondere die Kombination mit Fördermaßnahmen zu Zwischenfrüchten (E 1.1, E 1.2, F1) sinnvoll.

Link: http://landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.Landwirtschaft,Lde/Startseite/Boden_+und+Gewaesserschutz/Erosionskataster

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 62-02	Ablach unterhalb Ringgenbach	Seite 9

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
4370000000041	GWF Litzelbach	Pfullendorf
4370000000056	GWF Lichtwiesen	Krauchenwies
4370000000065	QF Burrenquelle	Krauchenwies
4370000000067	GWF Steinerner Brunnen und Hauwiesen, Br. III und IV	Mengen
4370000000080	GWF Spitzbreite	Illmensee
4370000000080	GWF Spitzbreite	Ostrach
4370000000080	GWF Spitzbreite	Pfullendorf
4370000000091	Glashütten, Höchsten	Illmensee
4370000000095	Andelsbachtal, TB GWF Neubrunn	Illmensee
4370000000095	Andelsbachtal, QF Neubrunn	Illmensee
4370000000095	Andelsbachtal, GWF Zoznegg	Illmensee
4370000000095	Andelsbachtal, GWF Zoznegg	Ostrach
4370000000095	Andelsbachtal, TB GWF Neubrunn	Pfullendorf
4370000000095	Andelsbachtal, TB II Brunnhausen	Pfullendorf

Die SchALVO zielt in erster Linie darauf ab, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung zu schützen. Im Weiteren können sich diese Maßnahmen zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

In Problem- und Sanierungsgebieten in WSG ist sie verpflichtend. In Ausnahmefällen kann aber auch in Normalgebieten der WSG-Schutzzone II ein Ausgleich gewährt werden.

Die hier aufgelisteten WSG wurden 2015 als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft und liegen im Fluss-WK, Normalgebiete sind nicht aufgeführt. Die Einstufung nach SchALVO wird jährlich aktualisiert, die jeweils gültige Liste ist zu finden unter http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216710/.

TBG 62	Ablach-Kanzach
WK 62-03	Donaugebiet unterhalb Ablach bis inklusive Biberbach

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet: 6 Donau

Teilbearbeitungsgebiet: 62 Ablach-Kanzach

Gewässerlänge: 115 km Fläche: 314 km² Kategorie: natürlich

2. Signifikante Belastungen

Abflussregulierungen	in	Punktquellen	ja
und morphologische Veränderungen	ја	Diffuse Quellen	ja
Wasserentnahme/ Überleitung			nein

3. Zustand/Potenzial

3.1 Ökologischer Zustand/Potenzial

gesamt	unbefriedigend								
Biologische Qualitätskomponenten									
Fische unbefriedigend		Makrozoobenthos gesamt	mäßig						
 Makrophyten und Phytobenthos 	mäßig	- Saprobie	mäßig						
 Phytoplankton 	nicht relevant	- Allgemeine Degradation	mäßig						
		- Versauerung	nicht relevant						

Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen keine

Unterstützende Qualitätskomponenten							
Hydromorphologische Qualitätskomponenten (Durchgängigkeit / Wasserhaushalt / Gewässerstruktur) nicht gut							
Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten							
- Wassertemperatur	- Wassertemperatur HW eingehalten - Ammonium						
- pH (min)	OW eingehalten	- Ammoniak	OW überschritten				
- Sauerstoffgehalt	- Sauerstoffgehalt HW eingehalten - Nitrit						
- BSB ₅	OW singshalten	- ortho-Phosphat-Phosphor	OW eingehalten				
	OW eingehalten	- Chlorid	OW eingehalten				

3.2 Chemischer Zustand

Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan bereits anhand der ab dem 22.12.2015 gültigen und hierbei verschärften Umweltqualitätsnormen (UQN) der RL 2013/39/EU.

Stoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen:

Quecksilber

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Fluss-WK

Hydromorphologische Veränderung	ja	Anreicherung mit Nährstoffen	ja	
Anreicherung mit abbaubaren organischen Stoffen	ja	Anreicherung mit prioritären Stoffen und spezifischen Schadstoffen	ja	

5. Handlungsfelder

Durchgängigkeit	x	Pflanzenschutzmittel (prioritär, nicht prioritär)	
Mindestwasser	x	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	
Gewässerstruktur x		Schwermetalle (prioritär, nicht prioritär)	
Saprobie		ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS,)	х
Trophie	x	andere Handlungsfelder	

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 62-03	Donaugebiet unterhalb Ablach bis inklusive Biberbach	Seite 3

Hydromorphologie - Programmstrecken

	Li	age							
Gewässer	von [km]	bis [km]	Programmstreckentyp	Begründung					
Ostrach	Mündung [0,00]	Einhart [12,84]	Durchgängigkeit	hoher / erhöhter Migrationsbedarf					
Ostrach	Mündung [0,00]	Einhart [12,84]	Wasserkraft(Ausleitung)	hoher / erhöhter Migrationsbedarf					
Ostrach	Mündung [0,00]	Einhart [12,84]	Gewässerstruktur	strukturarmes Gewässer					
Ostrach	Einhart [12,84]	Fleischwanger Ach [26,91]	Gewässerstruktur	strukturarmes Gewässer					
Biberbach	Mündung Quelle [0,00] [8,90]		Durchgängigkeit	erhöhter Migrationsbedarf					
Biberbach	Mündung [0,00]	Quelle [8,90]	Wasserkraft(Ausleitung)	erhöhter Migrationsbedarf					
Biberbach	Mündung [0,00]	Quelle [8,90]	Gewässerstruktur	strukturarmes Gewässer					
Gesamtbetrachtung	Die Programmstred Donau.	cken Durchgängigkeit	und Wasserkraft (Ausleitung)	verbinden Lebensräume in Ostrach und Biberbach jeweils untereinander sowie mit der					

TBG 62 Ablach-Kanzach

WK 62-03 Donaugebiet unterhalb Ablach bis inklusive Biberbach

Seite 4

			-			١	weitere Zi	ele					
MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige	Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
996	Biberbach	Altheim	Biberach	Ausleitungswehr WKA Altheim (unten)		Х						Privat	> 10.000€ bis 50.000€
997	Biberbach	Altheim	Biberach	Wehr WKA Altheim (Mitte)							DS	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
998	Biberbach	Altheim	Biberach	Ausleitungswehr WKA Altheim (oben)		Χ						Privat	> 50.000€ bis 250.000€
999	Biberbach	Langenenslingen	Biberach	Ausleitungswehr WKA Andelfingen (unten)		Х						Privat	> 50.000€ bis 250.000€
1002	Biberbach	Langenenslingen	Biberach	Ausleitungswehr ehemalige Sägemühle		Χ						k.A.	0€bis 10.000€
1003	Biberbach	Langenenslingen	Biberach	Ausleitungsrampe für Teich								k.A.	> 10.000€ bis 50.000€
1004	Biberbach	Langenenslingen	Biberach	Wehr HWE WKA Langenenslingen (unten)		X						Privat	> 50.000€ bis 250.000€
1005	Biberbach	Langenenslingen	Biberach	Wehr HWE ehemalige WKA Langenenslingen (Mitte)							WSG, SSP	Kommune	> 10.000€ bis 50.000€
1006	Biberbach	Langenenslingen	Biberach	WKA Langenenslingen (oben)		Х					DSIWSG	Privat	> 50.000€ bis 250.000€

^{*} DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

TBG 62 Ablach-Kanzach

WK 62-03 Donaugebiet unterhalb Ablach bis inklusive Biberbach

Seite 5

11,7 41 511116			t tonang across	ologischen Durchgangigkeit									
						١	weitere Zi	ele					
MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige	Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
1001	Kraftwerkskanal Mukenbach	Langenenslingen	Biberach	Wehr WKA Mukensturm							DS	Privat	> 10.000€ bis 50.000€
380	Ostrach	Hohentengen	Sigmaringen	Wehr WKA Ostrachmühle								Privat	> 50.000€ bis 250.000€
382	Ostrach	Hohentengen	Sigmaringen	Wehr WKA Riedsäge								Privat	>250.000€ bis 500.000€
383	Ostrach	Hohentengen	Sigmaringen	Ausleitungswehr WKA Riedmühle		Х						Privat	> 50.000€ bis 250.000€
384	Ostrach	Hohentengen	Sigmaringen	Wehr HWE WKA Beizkofen		Х						Privat	> 50.000€ bis 250.000€
385	Ostrach	Hohentengen	Sigmaringen	Ausleitungswehr Genossenschaftsmühle Bremen		Х						Privat	> 50.000€ bis 250.000€
386	Ostrach	Hohentengen	Sigmaringen	Ausleitungswehr Sägewerk Bremen		Х						Privat	> 50.000€ bis 250.000€
177	Ostrach	Ostrach	Sigmaringen	Ausleitungswehr Eimühle		Х					DS, WSG	Kommune	> 10.000€ bis 50.000€
403	Ostrach	Ostrach	Sigmaringen	Ausleitungswehr WKA Einhart		Х						Privat	> 50.000€ bis 250.000€

^{*} DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 62-	3 Donaugebiet unterhalb Ablach bis inklusive Biberbach	Seite 6

						١	weitere Zi	ele					
MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige	Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
379	Ostrach- Hochwasser- kanal	Herbertingen	Sigmaringen	Wehr HWE Mühle Buck		Х						Privat	> 50.000€ bis 250.000€

^{*} DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

TBG 62 Ablach-Kanzach

WK 62-03 Donaugebiet unterhalb Ablach bis inklusive Biberbach

Seite 7

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung der Gewässerstruktur

						sis- nierung			weitere	e Ziele					
MaDok-ID **	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	von km	bis km	Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Verbesserung Gewässergüte	Verbesserung Wärmesituation	Sonstige	Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
3889	Biberbach	Altheim Langen- enslingen	Biberach	Gewässerentwicklungs- korridor NSG	3,00	5,30								Kommune	> 50.000€ bis 250.000€
3883	Ostrach	Herbertingen	Sigmaringen	Gewässerentwicklungs- korridor Ostrachmündung	0,00	0,70							FFH	Kommune	> 50.000€ bis 250.000€
3884	Ostrach	Hohentengen	Sigmaringen	Gewässerentwicklungs- korridor Weitried	2,30	3,60								Kommune	> 50.000€ bis 250.000€
3885	Ostrach	Hohentengen Mengen Ostrach	Sigmaringen	Gewässerentwicklungs- korridor Bremen - Eimühle	8,01	11,70							FFH, WSG	Kommune	>250.000€ bis 500.000€
3886	Ostrach	Ostrach	Sigmaringen	Gewässerentwicklungs- korridor Einhart - Wangen	13,10	14,50							WSG	Kommune	> 50.000€ bis 250.000€

^{*} DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

^{**} liegt keine MaDok-ID vor sind weitere Maßnahmen innerhalb der Programmstrecke noch zu konkretisieren

TBG 62 Ablach-Kanzach

WK 62-03 Donaugebiet unterhalb Ablach bis inklusive Biberbach

Seite 8

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung der Gewässerstruktur

					Basis- stationierung				weitere	e Ziele					
MaDok-ID **	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	von km	bis km	Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Verbesserung Gewässergüte	Verbesserung Wärmesituation	Sonstige	Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
3888	Ostrach	Guggenhausen Königseggwald Riedhausen Wilhelmsdorf Ostrach	Ravensburg , Sigmaringen	Gewässerentwicklungs- korridor Pfrunger Ried	18,70	26,91							FFH, SPA, WSG	Kommune	> 500.000€
4816	Tiefenbach	Ostrach	Sigmaringen	Tiefenbachverlegung	0,00	2,50							FFH, SPA	Kommune	>250.000€ bis 500.000€

^{*} DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

^{**} liegt keine MaDok-ID vor sind weitere Maßnahmen innerhalb der Programmstrecke noch zu konkretisieren

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 62-03	Donaugebiet unterhalb Ablach bis inklusive Biberbach	Seite 9

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an Regenwasserbehandlungsanlagen (RWA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde	Maßnahme	Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
1466	LRA Sigmaringen	RÜB Kirchstraße Ost, Ostrach	Ostrach	kommunal	Ostrach	500.000

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 62-03	Donaugebiet unterhalb Ablach bis inklusive Biberbach	Seit

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT "Wasserkulisse" (F1 bis F5) und FAKT "Erosionskulisse" (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT "Landeskulisse" aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 € /ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 € /ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 € /Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 € /ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 € /ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 € /ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 € /ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung- Acker/Grünland	230 € /ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung- Gartenbau	550 € /ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung- Dauerkulturen	750 € /ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 € /ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 € /ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blühmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 € /ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blühmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 € /ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 € /ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 € /ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 € /ha

Soita 10

TBG 62	Ablach-Kanzach
WK 62-03	Donaugebiet unterhalb Ablach bis inklusive Biberbach

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft: FAKT "Wasserkulisse"

Gemeinde (Gesamtliste [1])	Kreis	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
		F1	Winterbegrünung,	100 € /ha
Altheim, Bad Saulgau, Ertingen,		F2	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion	60 € /ha
Hohentengen, Hoßkirch, Königseggwald, Langenenslingen,	Biberach, Ravensburg, Sigmaringen	F3	Precision Farming	80 € /ha
Ostrach, Riedlingen		F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till	120 € /ha
		F5	Freiwillige Hoftorbilanz.	180 €/Betrieb[2]

^[1] Die Wasserkulisse des landwirtschaftlichen FAKT-Programms orientiert sich an den Flächen der im ersten Bewirtschaftungsplan hinsichtlich Nitrat als gefährdet eingestuften Grundwasserkörpern (gGWK), jedoch außerhalb von als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuften Wasserschutzgebieten. Es werden hier alle Gemeinden aufgelistet, die in diesem gGWK liegen. In diesem Fall handelt es sich um die Gemeinden, innerhalb der/des gGWK 2.2, 2.3, 3.2

Seite 11

^[2] Fördersatz gilt pro Betrieb, sobald mind. 1 ha LF in der Wasserkulisse liegt.

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 62-03	Donaugebiet unterhalb Ablach bis inklusive Biberbach	Seite 12

Diffuse Quellen - FAKT "Erosionskulisse"

Für die Maßnahme "F4 - Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till" wird die Gebietskulisse auf die Erosionskulisse erweitert. Die förderfähige Erosionskulisse umfasst alle erosionsgefährdeten Flächen, die im Erosionskataster von Baden-Württemberg als wassererosionsgefährdet ausgewiesen sind (CCWasser1 und CCWasser2), ohne die als Problemund Sanierungsgebiete eingestuften Wasserschutzgebiete. Auf den beantragten Flächen ist insbesondere die Kombination mit Fördermaßnahmen zu Zwischenfrüchten (E 1.1, E 1.2, F1) sinnvoll.

Link: http://landwirtschaftbw.de/pb/MLR.Landwirtschaft,Lde/Startseite/Boden_+und+Gewaessersch utz/Erosionskataster

TBG 62	2 Ablach-Kanzach	
WK 62-03	Donaugebiet unterhalb Ablach bis inklusive Biberbach	Seite 13

<u>Diffuse Quellen - SchALVO</u>

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
4260000000005	Roden	Altheim
4260000000005	Roden	Ertingen
4260000000005	Roden	Langenenslingen
4260000000005	Roden	Riedlingen
4260000000006	Zaunwiesen	Altheim
4260000000006	Zaunwiesen	Ertingen
4260000000063	Sinn und Seewiesen	Altheim
4260000000063	Sinn und Seewiesen	Bingen
4260000000063	Sinn und Seewiesen	Langenenslingen
436000000152	Untere Wiesen	Hoßkirch
436000000152	Untere Wiesen	Königseggwald
436000000152	Untere Wiesen	Ostrach
436000000152	Untere Wiesen	Riedhausen
437000000054	QF Katzensteige (NZ)	Bad Saulgau
437000000054	QF Katzensteige (NZ)	Hohentengen
437000000054	QF Katzensteige (NZ)	Ostrach
4370000000069	GWF Birkhöfe	Hohentengen
4370000000069	GWF Birkhöfe	Ostrach

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 62-03	Donaugebiet unterhalb Ablach bis inklusive Biberbach	Seite 14

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
4370000000080	GWF Spitzbreite	Illmensee
4370000000080	GWF Spitzbreite	Ostrach
4370000000087	Rosna	Mengen
437000000117	QF Repperweiler	Hohentengen
437000000117	QF Repperweiler	Ostrach
437000000122	Jettkofen	Hoßkirch
4370000000122	Jettkofen	Königseggwald
437000000122	Jettkofen	Ostrach
437000000124	Wagenhausertal	Hoßkirch
437000000124	Wagenhausertal	Ostrach

Die SchALVO zielt in erster Linie darauf ab, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung zu schützen. Im Weiteren können sich diese Maßnahmen zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

In Problem- und Sanierungsgebieten in WSG ist sie verpflichtend. In Ausnahmefällen kann aber auch in Normalgebieten der WSG-Schutzzone II ein Ausgleich gewährt werden.

Die hier aufgelisteten WSG wurden 2015 als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft und liegen im Fluss-WK, Normalgebiete sind nicht aufgeführt. Die Einstufung nach SchALVO wird jährlich aktualisiert, die jeweils gültige Liste ist zu finden unter http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216710/.

TBG 62	Ablach-Kanzach
WK 62-04	Donaugebiet unterhalb Biberbach oberhalb Zwiefalter Ach

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet: 6 Donau

Teilbearbeitungsgebiet: 62 Ablach-Kanzach

Gewässerlänge: 126 km Fläche: 344 km² Kategorie: natürlich

unbefriedigend

2. Signifikante Belastungen

Abflussregulierungen			ja
und morphologische Veränderungen	ја	Diffuse Quellen	ja
Wasserentnahme/ Überleitung	nein	Andere Oberflächen- gewässerbelastungen	nein

3. Zustand/Potenzial

gesamt

3.1 Ökologischer Zustand/Potenzial

9	5.1.1.2 5.1.1.2 5.1. 3 5.1.1.5				
Biologische Qualitätskomponenten					
Fische	unbefriedigend	Makrozoobenthos gesamt	mäßig		
 Makrophyten und Phytobenthos 	mäßig	- Saprobie	gut		
 Phytoplankton 	nicht relevant	- Allgemeine Degradation	mäßig		
		- Versauerung	nicht relevant		

Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen
 keine

Unterstützende Qualitätskomponenten				
Hydromorphologische Qualitätskomponenten (Durchgängigkeit / Wasserhaushalt / Gewässerstruktur) nicht gut				
Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten				
- Wassertemperatur	HW eingehalten - Ammonium		OW eingehalten	
- pH (min)	OW eingehalten	- Ammoniak	OW überschritten	
- Sauerstoffgehalt	OW überschritten	- Nitrit	OW überschritten	
- BSB ₅	OW singshalten	- ortho-Phosphat-Phosphor	OW überschritten	
	OW eingehalten	- Chlorid	OW eingehalten	

3.2 Chemischer Zustand

Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan bereits anhand der ab dem 22.12.2015 gültigen und hierbei verschärften Umweltqualitätsnormen (UQN) der RL 2013/39/EU.

Stoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen:

Quecksilber

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Fluss-WK

Hydromorphologische Veränderung	ja	Anreicherung mit Nährstoffen	ja	
Anreicherung mit abbaubaren organischen Stoffen	nein	Anreicherung mit prioritären Stoffen und spezifischen Schadstoffen	ja	

5. Handlungsfelder

Durchgängigkeit	x	Pflanzenschutzmittel (prioritär, nicht prioritär)	
Mindestwasser	x	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	
Gewässerstruktur	x	Schwermetalle (prioritär, nicht prioritär)	
Saprobie		ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS,)	х
Trophie x		andere Handlungsfelder	

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 62-0	Donaugebiet unterhalb Biberbach oberhalb Zwiefalter Ach	Seite 3

Hydromorphologie - Programmstrecken

	Lage				
Gewässer	von [km]	bis [km]	Programmstreckentyp	Begründung	
Schwarzach	Mündung [0,00]	Marbach [14,53]	Durchgängigkeit	hoher / erhöhter Migrationsbedarf	
Schwarzach	Mündung [0,00]	Marbach [14,53]	Wasserkraft (Ausleitung)	hoher / erhöhter Migrationsbedarf	
Schwarzach	Mündung [0,00]	Marbach [14,53]	Gewässerstruktur	strukturarmes Gewässer	
Sodenbach	Mündung [0,00]	Herbertingen [4,40]	Gewässerstruktur	strukturarmes Gewässer	
Kanzach	Canzach Mündung [0,00]		Durchgängigkeit	hoher Migrationsbedarf	
Kanzach	Mündung [0,00]	Federseewehr [17,62]	Wasserkraft (Ausleitung)	hoher Migrationsbedarf	
Kanzach	Mündung [0,00]	Federseewehr [17,62]	Gewässerstruktur	strukturarmes Gewässer	
Gesamtbetrachtung	Die Programmstrecken Durchgängigkeit und Wasserkraft (Ausleitung) verbinden Lebensräume in Schwarzach und Kanzach jeweils untereinander sowie mi Sodenbach und Donau.				

TBG 62 Ablach-Kanzach

WK 62-04 Donaugebiet unterhalb Biberbach oberhalb Zwiefalter Ach

Seite 4

						١	weitere Zi	ele					
MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige	Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
374	Kanzach	Riedlingen	Biberach	Wehr Fischersmühle							FFH	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
376	Kanzach	Unlingen	Biberach	Ausleitungswehr WKA Sägewerk		Х						Privat	> 50.000€ bis 250.000€
404	Kanzach	Dürmentingen	Biberach	Absturz ehemalige WKA								Kommune	> 10.000€ bis 50.000€
405	Kanzach	Dürmentingen	Biberach	Ausleitungswehr WKA Dürmentingen (unten)		Х						Privat	> 50.000€ bis 250.000€
406	Kanzach	Dürmentingen	Biberach	Ausleitungswehr WKA Dürmentingen (oben)		Х						Privat	> 50.000€ bis 250.000€
1019	Schwarzach	Ertingen	Biberach	Wehr Nahmühle							DS	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
378	Schwarzach	Ertingen	Biberach	Wehr Genossenschaftsmühle								Privat	> 10.000€ bis 50.000€
1020	Schwarzach	Herbertingen	Sigmaringen	Schwelle ehemalige Talmühle								Kommune	> 10.000€ bis 50.000€
348	Schwarzach	Herbertingen	Sigmaringen	ehemaliges Wehr WKA Ölmühle								Kommune	> 10.000€ bis 50.000€

^{*} DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

TBG 62	Ablach-Kanzach
WK 62-04	Donaugebiet unterhalb Biberbach oberhalb Zwiefalter Ach

Seite 5

						١	weitere Zi	ele					
МаDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige	Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
419	Schwarzach	Herbertingen	Sigmaringen	Ausleitungswehr WKA Marbach		Х		Х				Kommune	>250.000€ bis 500.000€
375	Triebwerkskanal	Unlingen	Biberach	Wehr WKA Kernmühle							DS	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
377	Triebwerkskanal Riedmühle	Ertingen	Biberach	Wehr HWE Riedmühle							DS	Privat	>250.000€ bis 500.000€

^{*} DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

TBG 62 Ablach-Kanzach

WK 62-04 Donaugebiet unterhalb Biberbach oberhalb Zwiefalter Ach

Seite 6

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung der Gewässerstruktur

						sis- nierung			weiter	e Ziele					
MaDok-ID **	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	von km	bis km	Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Verbesserung Gewässergüte	Verbesserung Wärmesituation	Sonstige	Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
7113	Ertinger Bach	Ertingen	Biberach	Verlegung Ertinger Bach	0,00	0,36								Kommune	> 50.000€ bis 250.000€
3896	Kanzach	Riedlingen Unlingen	Biberach	Gewässerentwicklungs- korridor Mündung - Unlingen	0,00	2,60							FFH	Kommune	>250.000€ bis 500.000€
3897	Kanzach	Unlingen	Biberach	Gewässerentwicklungs- korridor Unlingen - Göffingen	3,30	3,70								Kommune	> 10.000€ bis 50.000€
3898	Kanzach	Dürmentingen Unlingen	Biberach	Gewässerentwicklungs- korridor Hailtingen - Dürmentingen	5,24	8,50								Kommune	>250.000€ bis 500.000€
8220	Kanzach	Dürmentingen	Biberach	Renaturierung Paulareal	8,91	9,11								Kommune	> 50.000€ bis 250.000€
7081	Kanzach	Dürmentingen	Biberach	Seelenwald	12,08	12,62								Kommune	> 50.000€ bis 250.000€
3900	Kanzach	Kanzach	Biberach	Gewässerentwicklungs- korridor Kanzach	13,10	14,50								Kommune	> 50.000€ bis 250.000€

1BG 62	Ablach-Kanzach
WK 62-04	Donaugebiet unterhalb Biberbach oberhalb Zwiefalter Ach

Seite 7

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung der Gewässerstruktur

						sis- nierung			weiter	e Ziele					
** CI-yoCeV	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	von km	bis km	Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Verbesserung Gewässergüte	Verbesserung Wärmesituation	Sonstige	Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
38	90 Schwarzach	Riedlingen	Biberach	Gewässerentwicklungs- korridor Mündung	0,00	1,00							FFH	Kommune	> 50.000€ bis 250.000€
38	92 Schwarzach	Riedlingen	Biberach	Gewässerentwicklungs- korridor Neufra	2,86	5,55							FFH	Kommune	>250.000€ bis 500.000€

^{*} DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

^{**} liegt keine MaDok-ID vor sind weitere Maßnahmen innerhalb der Programmstrecke noch zu konkretisieren

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 62-04	Donaugebiet unterhalb Biberbach oberhalb Zwiefalter Ach	Seite 8

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an kommunalen Kläranlagen (KLA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde	Maßnahme	Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
3394	LRA Biberach	GVV BAD Buchau/SKA Vollochhof, Kontrollwert 0.5 mg/l für Phosphor	Kanzach	kommunal	Bad Buchau	1.000

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 62-04	Donaugebiet unterhalb Biberbach oberhalb Zwiefalter Ach	Seite 9

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an Regenwasserbehandlungsanlagen (RWA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde	Maßnahme	Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
1472	LRA Biberach	RÜB Bahnhofstraße Riedlingen	Donau	kommunal	Riedlingen	500.000
1533	LRA Sigmaringen	RÜB Bogenweiler, Bad Saulgau	Mühlkanal Häberlesmühle	kommunal	Bad Saulgau	500.000

TBG	62 Ablach-Kanzach	
WK 6	2-04 Donaugebiet unterhalb Biberbach oberhalb Zwiefalter Ad	Seite 10

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT "Wasserkulisse" (F1 bis F5) und FAKT "Erosionskulisse" (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT "Landeskulisse" aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 € /ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 € /ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 € /Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 € /ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 € /ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 € /ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 € /ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung- Acker/Grünland	230 € /ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung- Gartenbau	550 € /ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung- Dauerkulturen	750 € /ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 € /ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 € /ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blühmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 € /ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blühmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 € /ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 € /ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 € /ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 € /ha

TBG 62	Ablach-Kanzach
WK 62-04	Donaugehiet unterhalb Riberhach oberhalb Zwiefalter Ach

Seite 11

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft: FAKT "Wasserkulisse"

Gemeinde (Gesamtliste [1])	Kreis	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
Allmannsweiler, Altheim, Bad	Biberach, Ravensburg, Sigmaringen	F1	Winterbegrünung,	100 € /ha
Buchau, Bad Saulgau, Bad Schussenried, Ebersbach-		F2	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion	60 € /ha
Musbach, Ertingen, Hohentengen,		F3	Precision Farming	80 € /ha
Oggelshausen, Ostrach, Riedlingen, Tiefenbach, Unlingen,		F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till	120 € /ha
Uttenweiler		F5	Freiwillige Hoftorbilanz.	180 €/Betrieb[2]

^[1] Die Wasserkulisse des landwirtschaftlichen FAKT-Programms orientiert sich an den Flächen der im ersten Bewirtschaftungsplan hinsichtlich Nitrat als gefährdet eingestuften Grundwasserkörpern (gGWK), jedoch außerhalb von als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuften Wasserschutzgebieten. Es werden hier alle Gemeinden aufgelistet, die in diesem gGWK liegen. In diesem Fall handelt es sich um die Gemeinden, innerhalb der/des gGWK 2.2, 2.3, 3.2

^[2] Fördersatz gilt pro Betrieb, sobald mind. 1 ha LF in der Wasserkulisse liegt.

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 62-04	Donaugebiet unterhalb Biberbach oberhalb Zwiefalter Ach	Seite 12

Diffuse Quellen - FAKT "Erosionskulisse"

Für die Maßnahme "F4 - Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till" wird die Gebietskulisse auf die Erosionskulisse erweitert. Die förderfähige Erosionskulisse umfasst alle erosionsgefährdeten Flächen, die im Erosionskataster von Baden-Württemberg als wassererosionsgefährdet ausgewiesen sind (CCWasser1 und CCWasser2), ohne die als Problemund Sanierungsgebiete eingestuften Wasserschutzgebiete. Auf den beantragten Flächen ist insbesondere die Kombination mit Fördermaßnahmen zu Zwischenfrüchten (E 1.1, E 1.2, F1) sinnvoll.

Link: http://landwirtschaftbw.de/pb/MLR.Landwirtschaft,Lde/Startseite/Boden_+und+Gewaessersch utz/Erosionskataster

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 62-04	Donaugebiet unterhalb Biberbach oberhalb Zwiefalter Ach	Seite 13

<u>Diffuse Quellen - SchALVO</u>

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde	
4250000000051	Reutlingendorf	Obermarchtal	
4250000000051	Reutlingendorf	Riedlingen	
4250000000051	Reutlingendorf	Unlingen	
4250000000051	Reutlingendorf	Uttenweiler	
4260000000010	Neufra	Ertingen	
4260000000010	Neufra	Riedlingen	
4260000000015	Unlingen	Unlingen	
4260000000015	Unlingen	Uttenweiler	
4260000000021	Nuibert (Berberbühl)	Betzenweiler	
4260000000021	Nuibert (Berberbühl)	Dürmentingen	
4260000000025	Hopferbach	Bad Schussenried	
4260000000026	Sattenbeurer Feld	Allmannsweiler	
4260000000026	Sattenbeurer Feld	Bad Buchau	
4260000000026	Sattenbeurer Feld	Bad Schussenried	
4260000000028	Eichen, WV ZV Ahlenbrunnengruppe	Oggelshausen	
4260000000028	Eichen, WV ZV Ahlenbrunnengruppe	Tiefenbach	
4260000000029	Alberweiler	Attenweiler	
4260000000029	Alberweiler	Uttenweiler	

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 62-04	Donaugebiet unterhalb Biberbach oberhalb Zwiefalter Ach	Seite 14

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
4260000000064	Binzwangen	Ertingen
4370000000020	GWF Erlenstauden	Bad Saulgau
4370000000021	GWF Bierstetten und GWF Schwemmer-Esch	Bad Saulgau
4370000000021	GWF Bierstetten und GWF Schwemmer-Esch	Ebersbach-Musbach
4370000000025	Steinwiesen	Bad Saulgau
437000000054	QF Katzensteige (NZ)	Bad Saulgau
437000000054	QF Katzensteige (NZ)	Ostrach
4370000000098	GWF Albergasse	Bad Saulgau
437000000122	Jettkofen	Hoßkirch
437000000122	Jettkofen	Ostrach
437000000124	Wagenhausertal	Bad Saulgau
437000000124	Wagenhausertal	Hoßkirch
437000000124	Wagenhausertal	Ostrach
437000000126	WSG Mannsgrab II	Bad Saulgau
437000000126	WSG Mannsgrab II	Ebersbach-Musbach

TBG 62	Ablach-Kanzach	
WK 62-04	Donaugebiet unterhalb Biberbach oberhalb Zwiefalter Ach	Seite 15

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
--------	--------------------------	----------

Die SchALVO zielt in erster Linie darauf ab, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung zu schützen. Im Weiteren können sich diese Maßnahmen zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

In Problem- und Sanierungsgebieten in WSG ist sie verpflichtend. In Ausnahmefällen kann aber auch in Normalgebieten der WSG-Schutzzone II ein Ausgleich gewährt werden.

Die hier aufgelisteten WSG wurden 2015 als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft und liegen im Fluss-WK, Normalgebiete sind nicht aufgeführt. Die Einstufung nach SchALVO wird jährlich aktualisiert, die jeweils gültige Liste ist zu finden unter http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216710/.

WRRL TBG-Begleitdokumentation [Nr.62]

2.2 Steckbriefe Seewasserkörper

BC056 Federsee (Nr. 23)

SIG086 Illmensee (Nr. 24)

TBG 62	Ablach-Kanzach
BC056	Federsee (Nr. 23)

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet: 6 Donau

Teilbearbeitungsgebiet: 62 Ablach-Kanzach

Fläche: 145 ha Kategorie: natürlich

mittlere Tiefe: 1 m Seetyp nach LAWA: Voralpen, kalkreich, großes EZG,

ungeschichtet

2. Signifikante Belastungen

Morphologie (Seebeckenform, Ufergestaltung, Flachwasserzonen)	ja	Punktquellen	nein
Fließgewässeranbindung bei Baggerseen bzw. Talsperren	nein	diffuse Quellen/Fehlen von Pufferzonen	ja

3. Zustand/Potenzial

Makrophyten und

gesamt

3.1 Ökologischer Zustand/Potenzial

-			
Biologische Qualitätskomponenten			
Fische	unklassifiziert	Makrozoobenthos gesamt	nicht anwendbar

Phytobenthos gut gut

Phytoplankton

Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen
 keine

Unterstützende Qualitätskomponenten			
 Hydromorphologische Qualitätskomponenten, gesamt 	gut	 Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten, gesamt 	gut
- Ufermorphologie	gut		
- Wasserhaushalt	unklassifiziert		

3.2 Chemischer Zustand

Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan bereits anhand der ab dem 22.12.2015 gültigen und hierbei verschärften Umweltqualitätsnormen (UQN) der RL 2013/39/EU.

Stoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen:

Quecksilber, bromierter Diphenylether

4. Auswirkungen der Belastungen auf den See-WK

Hydromorphologische Veränderung	nein	Anreicherung mit Nährstoffen	nein
Anreicherung mit prioritären Stoffen und spezifischen Schadstoffen	ja		

5. Handlungsfelder

Uferstruktur	Pflanzenschutzmittel (prioritär, nicht prioritär)	
Stauziel/Durchfluss	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	
Trophie	Schwermetalle (prioritär, nicht prioritär)	
	ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS,)	x
	andere Handlungsfelder	

TBG 62	Ablach-Kanzach
SIG086	Illmensee (Nr. 24)

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet: 6 Donau

Teilbearbeitungsgebiet: 62 Ablach-Kanzach

Fläche: 66 ha Kategorie: natürlich

mittlere Tiefe: 9,2 m Seetyp nach LAWA: Voralpen, kalkreich, kleines EZG,

geschichtet

2. Signifikante Belastungen

Morphologie (Seebeckenform, Ufergestaltung, Flachwasserzonen)	ja	Punktquellen	nein
Fließgewässeranbindung bei Baggerseen bzw. Talsperren	nein	diffuse Quellen/Fehlen von Pufferzonen	ja

3. Zustand/Potenzial

gesamt

3.1 Ökologischer Zustand/Potenzial

3	9~:		
Biologische Qualitätskomp	onenten		
Fische	unklassifiziert	 Makrozoobenthos gesamt 	aut

 Makrophyten und Phytobenthos
 Phytoplankton
 gut

Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen

keine

Unterstützende Qualitätsko	omponenten		
 Hydromorphologische Qualitätskomponenten, gesamt 	gut	 Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten, gesamt 	gut
- Ufermorphologie	gut		
- Wasserhaushalt	gut		

3.2 Chemischer Zustand

Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan bereits anhand der ab dem 22.12.2015 gültigen und hierbei verschärften Umweltqualitätsnormen (UQN) der RL 2013/39/EU.

Stoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen:

Quecksilber, bromierter Diphenylether

4. Auswirkungen der Belastungen auf den See-WK

Hydromorphologische Veränderung	nein	Anreicherung mit Nährstoffen	nein
Anreicherung mit prioritären Stoffen und spezifischen Schadstoffen	ja		

5. Handlungsfelder

Uferstruktur	Pflanzenschutzmittel (prioritär, nicht prioritär)	
Stauziel/Durchfluss	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	
Trophie	Schwermetalle (prioritär, nicht prioritär)	
	ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS,)	x
	andere Handlungsfelder	

WRRL TBG-Begleitdokumentation [Nr.62]

2.3 Steckbriefe Grundwasserkörper

gGWK 2.2 "Oberschwaben-Riß"

gGWK 2.3 "Oberschwaben-Wasserscheide"

gGWK 3.2 "Oberschwaben-Biberbach"

TBG 62 Ablach-Kanzach

2.2 Oberschwaben-Riß

1. Basisinformation

Fläche gesamt:	619 km²
62 Ablach-Kanzach	22 km² entspricht 4 %
weitere betroffene Teilbearbeitungsgebiete: im TBG 64 Riß-Iller (BW) im TBG 63 Große Lauter	488 km² (entspricht 79 %) 101 km² (entspricht 16 %)
Hydrogeologischer Teilraum:	Fluvioglaziale Schotter, Süddeutsches Moränenland, Lech-Iller-Schotterplatten

Landnutzungsanteile und Wasserschutzgebiete (WSG) ^[1] im gGWK:			
Acker- und Gemüseanbau	43 %	Anteil WSG im gGWK:	14 %
Grünland	26 %	Normalgebiet	3 %
Wein- und Obstbau	1 %	Problemgebiet	9 %
Siedlung	7 %	Sanierungsgebiet	2 %
Wald	22 %		·
Sonstiges	2 %		

2. Signifikante Belastungen

Punktquellen	nein	Diffuse Quellen	ja
--------------	------	-----------------	----

Risikobeurteilung zur Erreichung des Umweltziels 2021		
Risikoanalyse Chemie	gefährdet	
Risikoanalyse Menge	nicht gefährdet	

3. Zustand

3.1 Chemischer Zustand

gesamt	gut	
Schadstoffe mit flächenhafter Überschreitung der Schwellenwerte (nach Anlage 2 GrwV).		
Nitrat	eingehalten	
Pflanzenschutzmittel (PSM) - einzeln	eingehalten	
Pflanzenschutzmittel (PSM) - gesamt	eingehalten	
Arsen	eingehalten	
Cadmium	eingehalten	
Blei	eingehalten	
Quecksilber	eingehalten	
Ammonium	eingehalten	
Chlorid	eingehalten	
Sulfat	eingehalten	
Summe aus Tri- und Tetrachlorethen	eingehalten	

3.2 Mengenmäßiger Zustand

"0' 7 / 1	
mengenmäßiger Zustand	aut
mongon Educaria	941

^[1] Einstufung gemäß SchALVO 2012

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Grundwasserkörper

Chemische Zusammensetzung – Anreicherung durch Schadstoffe (Nitrat)	nein
Chemische Zusammensetzung – Anreicherung durch Schadstoffe (Chlorid)	nein
Sinkender Grundwasserspiegel aufgrund zu hoher Wasserentnahmen	nein
Auswirkungen auf grundwasserabhängige Landökosysteme	nein
Auswirkungen auf den Zustand der Schutzgebiete nach Artikel 7 WRRL	nein

5. Handlungsfelder

Reduzierung der Nitratbelastung	-
Beobachtung der Chloridbelastung	-

Hinweis: Zur Erhaltung des guten chemischen Zustands ist die Weiterführung der bestehenden Maßnahmen notwendig

TBG 62 Ablach-Kanzach

gGWK 2.2 Oberschwaben-Riß

Seite 3

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT "Wasserkulisse" (F1 bis F5) und FAKT "Erosionskulisse" (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT "Landeskulisse" aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 € /ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 € /ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 € /Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 € /ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 € /ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 € /ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 € /ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung- Acker/Grünland	230 € /ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Gartenbau	550 € /ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung- Dauerkulturen	750 € /ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 € /ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 € /ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blühmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 € /ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blühmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 € /ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 €/ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 €/ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 € /ha

TBG 62	Ablach-Kanzach	
gGWK 2.2	Oberschwaben-Riß	Seite 4

FAKT "Wasserkulisse"

Gemeinde (Gesamtliste [1])	Kreis	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
Achstetten, Attenweiler, Biberach an der Riß, Emerkingen, Erbach, Grundsheim, Hochdorf, Hüttisheim, Ingoldingen, Laupheim, Maselheim, Mittelbiberach, Oberdischingen, Oberstadion, Oggelshausen, Schemmerhofen, Tiefenbach, Ummendorf, Unterstadion, Unterwachingen, Uttenweiler, Warthausen, Öpfingen	Alb-Donau-Kreis, Biberach, n, Esslingen	F1	Winterbegrünung	100 € /ha
		F2	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion	60 € /ha
		F3	Precision Farming	80 € /ha
		F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till	120 € /ha
		F5	Freiwillige Hoftorbilanz.	180€/Betrieb[2]

^[1] Die Wasserkulisse des landwirtschaftlichen FAKT-Programms orientiert sich an der Flächen der im BWP 2009 als gefährdet eingestuften Grundwasserkörpern (gGWK), jedoch außerhalb von als Problem- und Sanierungsgebiet eingestufte Wasserschutzgebiete. Es werden hier alle Gemeinden aufgelistet, die in diesem gGWK liegen.

^[2] Fördersatz gilt pro Betrieb, sobald mind. 1 ha LF in der Wasserkulisse liegt.

TBG 62	Ablach-Kanzach	
gGWK 2.2	2 Oberschwaben-Riß	Seite 5

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG-NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
4250000000051	Reutlingendorf	Uttenweiler
4260000000015	Unlingen	Uttenweiler
4260000000028	Eichen, WV ZV Ahlenbrunnengruppe	Oggelshausen
4260000000028	Eichen, WV ZV Ahlenbrunnengruppe	Tiefenbach
4260000000029	Alberweiler	Uttenweiler

Die SchALVO zielt in erster Linie darauf ab, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung zu schützen. Im Weiteren können sich diese Maßnahmen zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

In Problem- und Sanierungsgebieten in WSG ist sie verpflichtend. In Ausnahmefällen kann aber auch in Normalgebieten der WSG-Schutzzone II ein Ausgleich gewährt werden.

Die hier aufgelisteten WSG wurden 2015 als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft und liegen im Fluss-WK, Normalgebiete sind nicht aufgeführt. Die Einstufung nach SchALVO wird jährlich aktualisiert, die jeweils gültige Liste ist zu finden unter http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216710/.

TBG 62 Ablach-Kanzach

2.3 Oberschwaben-Wasserscheide

1. Basisinformation

Fläche gesamt:	376 km²
62 Ablach-Kanzach	291 km² entspricht 77 %
weitere betroffene Teilbearbeitungsgebiete: im TBG 64 Riß-Iller (BW) im TBG 11 Schussen	20 km² (entspricht 5 %) 65 km² entspricht 17 %
Hydrogeologischer Teilraum:	Fluvioglaziale Schotter, Süddeutsches Moränenland

Landnutzungsanteile und Wasserschutzgebiete (WSG) ^[1] im gGWK:			
Acker- und Gemüseanbau	36 %	Anteil WSG im gGWK:	26 %
Grünland	29 %	Normalgebiet	5 %
Wein- und Obstbau	1 %	Problemgebiet	13 %
Siedlung	5 %	Sanierungsgebiet	8 %
Wald	28 %		
Sonstiges	2 %		

2. Signifikante Belastungen

Punktquellen	nein	Diffuse Quellen	ja
--------------	------	-----------------	----

Risikobeurteilung zur Erreichung des Umweltziels 2021		
	Risikoanalyse Chemie gefährdet	
	Risikoanalyse Menge	nicht gefährdet

3. Zustand

3.1 Chemischer Zustand

gesamt	schlecht			
Schadstoffe mit flächenhafter Überschreitung der Schwellenwerte (nach Anlage 2 GrwV).				
Nitrat	überschritten			
Pflanzenschutzmittel (PSM) - einzeln	eingehalten			
Pflanzenschutzmittel (PSM) - gesamt	eingehalten			
Arsen	eingehalten			
Cadmium	eingehalten			
Blei	eingehalten			
Quecksilber	eingehalten			
Ammonium	eingehalten			
Chlorid	eingehalten			
Sulfat	eingehalten			
Summe aus Tri- und Tetrachlorethen	eingehalten			

3.2 Mengenmäßiger Zustand

manganmä@igar Zuatand	ou it
mengenmäßiger Zustand	gut

^[1] Einstufung gemäß SchALVO 2012

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Grundwasserkörper

Chemische Zusammensetzung – Anreicherung durch Schadstoffe (Nitrat)	ja
Chemische Zusammensetzung – Anreicherung durch Schadstoffe (Chlorid)	nein
Sinkender Grundwasserspiegel aufgrund zu hoher Wasserentnahmen	nein
Auswirkungen auf grundwasserabhängige Landökosysteme	nein
Auswirkungen auf den Zustand der Schutzgebiete nach Artikel 7 WRRL	nein

5. Handlungsfelder

Reduzierung der Nitratbelastung	x
Beobachtung der Chloridbelastung	-

TBG 62 Ablach-Kanzach

gGWK 2.3 Oberschwaben-Wasserscheide Seite 3

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT "Wasserkulisse" (F1 bis F5) und FAKT "Erosionskulisse" (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT "Landeskulisse" aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 € /ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 € /ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 € /Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 € /ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 € /ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 € /ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 € /ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung- Acker/Grünland	230 € /ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Gartenbau	550 € /ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung- Dauerkulturen	750 € /ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 € /ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 € /ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blühmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 € /ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blühmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 € /ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 €/ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 €/ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 € /ha

TBG 62	Ablach-Kanzach	
gGWK 2.3	Oberschwaben-Wasserscheide	Seite 4

FAKT "Wasserkulisse"

Gemeinde (Gesamtliste [1])	Kreis	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
		F1	Winterbegrünung	100 € /ha
Allmannsweiler, Bad Buchau,	Biberach, Ravensburg, Sigmaringen	F2	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion	60 € /ha
Bad Saulgau, Bad Schussenried, Ebersbach- Musbach, Eichstegen, Hohentengen, Hoßkirch,		F3	Precision Farming	80 € /ha
Königseggwald, Ostrach		F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till	120 € /ha
		F5	Freiwillige Hoftorbilanz.	180€/Betrieb[2]

^[1] Die Wasserkulisse des landwirtschaftlichen FAKT-Programms orientiert sich an der Flächen der im BWP 2009 als gefährdet eingestuften Grundwasserkörpern (gGWK), jedoch außerhalb von als Problem- und Sanierungsgebiet eingestufte Wasserschutzgebiete. Es werden hier alle Gemeinden aufgelistet, die in diesem gGWK liegen.

^[2] Fördersatz gilt pro Betrieb, sobald mind. 1 ha LF in der Wasserkulisse liegt.

TBG 62	Ablach-Kanzach	
gGWK 2.3	Oberschwaben-Wasserscheide	Seite 5

<u>Diffuse Quellen - SchALVO</u>

WSG-NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
4250000000051	Reutlingendorf	Riedlingen
4250000000051	Reutlingendorf	Unlingen
4260000000005	Roden	Altheim
4260000000005	Roden	Ertingen
4260000000005	Roden	Langenenslingen
4260000000005	Roden	Riedlingen
4260000000006	Zaunwiesen	Altheim
4260000000006	Zaunwiesen	Ertingen
4260000000010	Neufra	Ertingen
4260000000010	Neufra	Riedlingen
4260000000015	Unlingen	Unlingen
4260000000025	Hopferbach	Bad Schussenried
4260000000026	Sattenbeurer Feld	Allmannsweiler
4260000000026	Sattenbeurer Feld	Bad Buchau
4260000000026	Sattenbeurer Feld	Bad Schussenried
4260000000063	Sinn und Seewiesen	Altheim
4260000000063	Sinn und Seewiesen	Langenenslingen

TBG 62	Ablach-Kanzach	
gGWK 2.3	Oberschwaben-Wasserscheide	Seite 6

<u>Diffuse Quellen - SchALVO</u>

WSG-NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
4260000000064	Binzwangen	Ertingen
436000000152	Untere Wiesen	Hoßkirch
436000000152	Untere Wiesen	Königseggwald
436000000152	Untere Wiesen	Ostrach
4370000000020	GWF Erlenstauden	Bad Saulgau
4370000000021	GWF Bierstetten und GWF Schwemmer-Esch	Bad Saulgau
4370000000021	GWF Bierstetten und GWF Schwemmer-Esch	Ebersbach-Musbach
4370000000025	Steinwiesen	Bad Saulgau
437000000054	QF Katzensteige (NZ)	Bad Saulgau
437000000054	QF Katzensteige (NZ)	Hohentengen
437000000054	QF Katzensteige (NZ)	Ostrach
4370000000069	GWF Birkhöfe	Hohentengen
4370000000069	GWF Birkhöfe	Ostrach
4370000000080	GWF Spitzbreite	Ostrach
4370000000095	Andelsbachtal, GWF Zoznegg	Ostrach
4370000000098	GWF Albergasse	Bad Saulgau
437000000117	QF Repperweiler	Hohentengen
437000000117	QF Repperweiler	Ostrach

TBG 62	Ablach-Kanzach	
gGWK 2.3	Oberschwaben-Wasserscheide	Seite 7

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG-NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
437000000122	Jettkofen	Hoßkirch
437000000122	Jettkofen	Königseggwald
437000000122	Jettkofen	Ostrach
437000000124	Wagenhausertal	Bad Saulgau
437000000124	Wagenhausertal	Hoßkirch
437000000124	Wagenhausertal	Ostrach
437000000126	WSG Mannsgrab II	Bad Saulgau
437000000126	WSG Mannsgrab II	Ebersbach-Musbach

Die SchALVO zielt in erster Linie darauf ab, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung zu schützen. Im Weiteren können sich diese Maßnahmen zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

In Problem- und Sanierungsgebieten in WSG ist sie verpflichtend. In Ausnahmefällen kann aber auch in Normalgebieten der WSG-Schutzzone II ein Ausgleich gewährt werden.

Die hier aufgelisteten WSG wurden 2015 als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft und liegen im Fluss-WK, Normalgebiete sind nicht aufgeführt. Die Einstufung nach SchALVO wird jährlich aktualisiert, die jeweils gültige Liste ist zu finden unter http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216710/.

TBG 62 Ablach-Kanzach

3.2 Oberschwaben-Biberbach

1. Basisinformation

Fläche gesamt:	242 km²
62 Ablach-Kanzach	179 km² entspricht 74 %
weitere betroffene Teilbearbeitungsgebiete: im TBG 63 Große Lauter im TBG 61 Donau unterh. Donauversickerung bis einschl. Lauchert	52 km² (entspricht 21 %) 10 km² (entspricht 4 %)
Hydrogeologischer Teilraum:	Süddeutsches Moränenland, Fluvioglaziale Schotter, Schwäbische Alb

Landnutzungsanteile und Wasserschutzgebiete (WSG) ^[1] im gGWK:			
Acker- und Gemüseanbau 39 % Anteil WSG im gGWK: 33			33 %
Grünland	21 %	Normalgebiet	10 %
Wein- und Obstbau	0 %	Problemgebiet	20 %
Siedlung	4 %	Sanierungsgebiet	3 %
Wald	34 %		
Sonstiges	1 %		

2. Signifikante Belastungen

Punktquellen	nein	Diffuse Quellen	ja
--------------	------	-----------------	----

Risikobeurteilung zur Erreichung des Umweltziels 2021		
Risikoanalyse Chemie gefährdet		
Risikoanalyse Menge	nicht gefährdet	

3. Zustand

3.1 Chemischer Zustand

gesamt	gut		
Schadstoffe mit flächenhafter Überschreitung der Schwellenwerte (nach Anlage 2 GrwV).			
Nitrat	eingehalten		
Pflanzenschutzmittel (PSM) - einzeln	eingehalten		
Pflanzenschutzmittel (PSM) - gesamt	eingehalten		
Arsen	eingehalten		
Cadmium	eingehalten		
Blei	eingehalten		
Quecksilber	eingehalten		
Ammonium	eingehalten		
Chlorid	eingehalten		
Sulfat	eingehalten		
Summe aus Tri- und Tetrachlorethen	eingehalten		

3.2 Mengenmäßiger Zustand

"0' 7 / 1	
mengenmäßiger Zustand	aut
mongon Educaria	941

^[1] Einstufung gemäß SchALVO 2012

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Grundwasserkörper

Chemische Zusammensetzung – Anreicherung durch Schadstoffe (Nitrat)	nein
Chemische Zusammensetzung – Anreicherung durch Schadstoffe (Chlorid)	nein
Sinkender Grundwasserspiegel aufgrund zu hoher Wasserentnahmen	nein
Auswirkungen auf grundwasserabhängige Landökosysteme	nein
Auswirkungen auf den Zustand der Schutzgebiete nach Artikel 7 WRRL	nein

5. Handlungsfelder

Reduzierung der Nitratbelastung	-
Beobachtung der Chloridbelastung	-

Hinweis: Zur Erhaltung des guten chemischen Zustands ist die Weiterführung der bestehenden Maßnahmen notwendig

TBG 62 Ablach-Kanzach
gGWK 3.2 Oberschwaben-Biberbach
Seite 3

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT "Wasserkulisse" (F1 bis F5) und FAKT "Erosionskulisse" (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT "Landeskulisse" aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 € /ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 € /ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 € /Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 € /ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 € /ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 € /ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 € /ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung- Acker/Grünland	230 € /ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Gartenbau	550 € /ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung- Dauerkulturen	750 € /ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 € /ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 € /ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blühmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 € /ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blühmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 € /ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 € /ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 € /ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 € /ha

TBG 62	Ablach-Kanzach	
gGWK 3.2	Oberschwaben-Biberbach	Seite 4

FAKT "Wasserkulisse"

Gemeinde (Gesamtliste [1])	Kreis	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
		F1	Winterbegrünung	100 € /ha
		F2	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion	60 € /ha
Altheim, Ertingen, Langenenslingen, Riedlingen, Unlingen	Alb-Donau-Kreis, Biberach	F3	Precision Farming	80 €/ha
		F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till	120 € /ha
		F5	Freiwillige Hoftorbilanz.	180€/Betrieb[2]

^[1] Die Wasserkulisse des landwirtschaftlichen FAKT-Programms orientiert sich an der Flächen der im BWP 2009 als gefährdet eingestuften Grundwasserkörpern (gGWK), jedoch außerhalb von als Problem- und Sanierungsgebiet eingestufte Wasserschutzgebiete. Es werden hier alle Gemeinden aufgelistet, die in diesem gGWK liegen.

^[2] Fördersatz gilt pro Betrieb, sobald mind. 1 ha LF in der Wasserkulisse liegt.

TBG 62	Ablach-Kanzach	
gGWK 3.2	Oberschwaben-Biberbach	Seite 5

<u>Diffuse Quellen - SchALVO</u>

WSG-NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
4250000000051	Reutlingendorf	Riedlingen
4250000000051	Reutlingendorf	Unlingen
4260000000005	Roden	Altheim
4260000000005	Roden	Ertingen
4260000000005	Roden	Langenenslingen
4260000000005	Roden	Riedlingen
4260000000006	Zaunwiesen	Altheim
4260000000006	Zaunwiesen	Ertingen
4260000000010	Neufra	Ertingen
4260000000010	Neufra	Riedlingen
4260000000015	Unlingen	Unlingen
4260000000025	Hopferbach	Bad Schussenried
4260000000026	Sattenbeurer Feld	Allmannsweiler
4260000000026	Sattenbeurer Feld	Bad Buchau
4260000000026	Sattenbeurer Feld	Bad Schussenried
4260000000063	Sinn und Seewiesen	Altheim
4260000000063	Sinn und Seewiesen	Langenenslingen

TBG 62	Ablach-Kanzach	
gGWK 3.2	Oberschwaben-Biberbach	Seite 6

<u>Diffuse Quellen - SchALVO</u>

WSG-NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
4260000000064	Binzwangen	Ertingen
436000000152	Untere Wiesen	Hoßkirch
436000000152	Untere Wiesen	Königseggwald
436000000152	Untere Wiesen	Ostrach
4370000000020	GWF Erlenstauden	Bad Saulgau
4370000000021	GWF Bierstetten und GWF Schwemmer-Esch	Bad Saulgau
4370000000021	GWF Bierstetten und GWF Schwemmer-Esch	Ebersbach-Musbach
4370000000025	Steinwiesen	Bad Saulgau
437000000054	QF Katzensteige (NZ)	Bad Saulgau
437000000054	QF Katzensteige (NZ)	Hohentengen
437000000054	QF Katzensteige (NZ)	Ostrach
4370000000069	GWF Birkhöfe	Hohentengen
4370000000069	GWF Birkhöfe	Ostrach
4370000000080	GWF Spitzbreite	Ostrach
4370000000095	Andelsbachtal, GWF Zoznegg	Ostrach

TBG 62	Ablach-Kanzach	
gGWK 3.2	Oberschwaben-Biberbach	Seite 7

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG-NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
4370000000098	GWF Albergasse	Bad Saulgau
437000000117	QF Repperweiler	Hohentengen
437000000117	QF Repperweiler	Ostrach
437000000122	Jettkofen	Hoßkirch
437000000122	Jettkofen	Königseggwald
437000000122	Jettkofen	Ostrach
437000000124	Wagenhausertal	Bad Saulgau
437000000124	Wagenhausertal	Hoßkirch
437000000124	Wagenhausertal	Ostrach
437000000126	WSG Mannsgrab II	Bad Saulgau
437000000126	WSG Mannsgrab II	Ebersbach-Musbach

Die SchALVO zielt in erster Linie darauf ab, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung zu schützen. Im Weiteren können sich diese Maßnahmen zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

In Problem- und Sanierungsgebieten in WSG ist sie verpflichtend. In Ausnahmefällen kann aber auch in Normalgebieten der WSG-Schutzzone II ein Ausgleich gewährt werden.

Die hier aufgelisteten WSG wurden 2015 als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft und liegen im Fluss-WK, Normalgebiete sind nicht aufgeführt. Die Einstufung nach SchALVO wird jährlich aktualisiert, die jeweils gültige Liste ist zu finden unter http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216710/.

WRRL TBG-Begleitdokumentation [Nr.62]

3 LISTE DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN

Zuständige Flussgebietsbehörde: Regierungspräsidium Tübingen

Örtlich zuständige höhere Verwaltungsbehörde: Regierungspräsidium Tübingen,

Regierungspräsidium Freiburg

Örtlich zuständige untere Verwaltungsbehörde: Landkreis Sigmaringen, Biberach,

Ravensburg, Tuttlingen, Konstanz

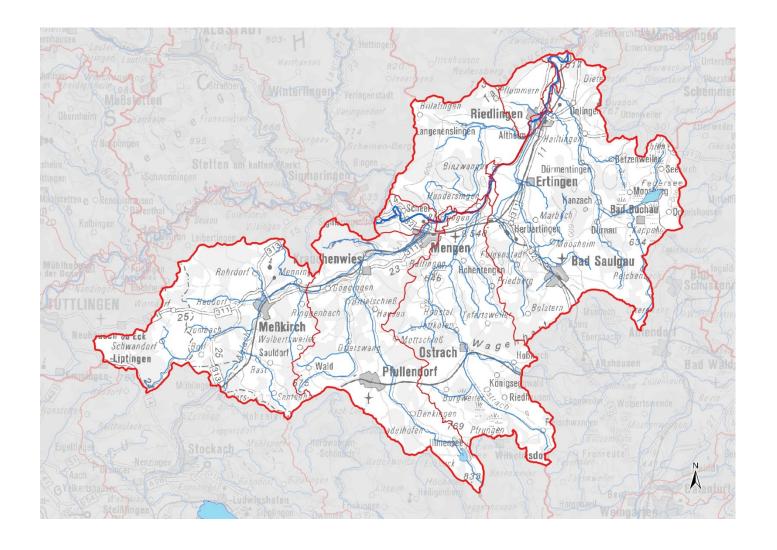
4 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Bewirtschaftungspläne (B-Bericht) und Kartenservice:

www.wrrl.baden-wuerttemberg.de

TBG-Berichte:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/TBG-Karte.aspx



Begleitdokumentation zum BG Donau (BW)

Teilbearbeitungsgebiet 62

- Ablach-Kanzach -

Kartenanhang

Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

Stand: Dezember 2015



WRRL TBG-Begleitdokumentation [Nr.62] - Kartenanhang

BEARBEITUNG:

Regierungspräsidium Tübingen (Flussgebietsbehörde) Referat 52 Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen

REDAKTION:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

